



Hausordnung des Naturfreundehauses „Am Emser Berg“

1. Allgemeines

- 1.1 Das Naturfreundehaus ist Eigentum der Naturfreunde Bad Emstal e.V.
- 1.2 Das Haus steht allen Mitgliedern der internationalen Naturfreundebewegung offen. Nichtmitglieder werden aufgenommen, soweit Platz für sie vorhanden ist.
- 1.3 Von jedem Besucher wird erwartet, dass er dem Charakter und den Bestrebungen unserer Organisation Rechnung trägt. Dies bedeutet insbesondere, dass ausländerfeindliche oder rassistische Personen oder Gruppen nicht im Haus aufgenommen werden.
Die NaturFreunde haben in ihrer Satzung festgelegt, dass sie mithelfen wollen an der Schaffung einer Gesellschaft, in der niemand seiner Hautfarbe, Abstammung, seines Geschlechtes oder Glaubens wegen benachteiligt oder bevorzugt wird und in der alle Menschen gleichberechtigt sind und sich frei entfalten können. Auf dieser Basis übt der oder die Beauftragte des Vereins für das Naturfreundehaus das Hausrecht aus. Wer gegen die genannten Grundsätze erkennbar verstößt, kann des Hauses verwiesen werden. Der Verein behält sich in diesem Rahmen auch vor, welche Buchungen er annimmt oder ablehnt.
- 1.4 Für die Einhaltung und Durchführung der Hausordnung und sonstiger Bestimmungen ist der Hausdienst verantwortlich. Insoweit ist seinen Anweisungen Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann der Hausdienst von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

2. Für alle Hausgäste

- 2.1 Getränke, die im Haus erhältlich sind, sollen grundsätzlich nicht von außerhalb mitgebracht werden.
- 2.2 Tiere, insbesondere Hunde, sind im Haus willkommen. Sie dürfen jedoch nicht in die Küche und Sanitärräume mitgenommen werden.
- 2.3 Beachten Sie bitte die am Haus ausgehängten Anordnungen zur Mülltrennung.
- 2.4 Das Rauchen im Naturfreundehaus ist nicht zulässig.
- 2.5 Alle ausgehändigten Schlüssel sind vor der Abreise dem Hausdienst zu übergeben. Bei Verlust ist voller Ersatz zu leisten.
- 2.6 Vor der Abreise hat jeder Gast alle von ihm benutzten Räume besenrein und unter Mitnahme seiner gesamten persönlichen Habe (insbesondere Nahrungsmittel, Leergut) zu hinterlassen. Das verwendete Geschirr ist sauber und trocken einzuräumen, Tische und Stühle an ihren vorgefundenen Platz zu räumen.

3. Für Übernachtungsgäste

- 3.1 Schlafgelegenheit in Betten wird nur nach vorheriger Anmeldung beim Hausbelegungsdienst gewährt. Verbindlich bestätigte Vorausbestellungen haben Vorrang.
- 3.2 Die Schlafplätze werden vom Hausdienst zugeteilt.
- 3.3 Bettwäsche kann selbst mitgebracht oder im Haus geliehen werden.
- 3.4 Die Verwendung von Koch- und Heizgeräten und offenes Feuer (z.B. Kerzen) in den Schlafräumen ist nicht zulässig.



- 3.5 Die Nachtruhe dauert in der Regel von 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Ausnahmen sind nach Absprache mit dem Hausdienst möglich. Außerhalb des Hauses soll mit Rücksicht auf die umliegenden Anwohner laute Musik und jeglicher Lärm unterbleiben.
- 3.6 Die Schlafräume sollen am Tag der Abreise um 10.00 Uhr geräumt sein. In Ausnahmefällen kann nach Absprache mit dem Hausdienst anders verfahren werden.
- 3.7 Die in den Zimmern aushängende Zimmerordnung ist Bestandteil der Hausordnung

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Nimmt ein Gast bestellte Leistungen (gebuchte Räume, bestellte Übernachtungen) nicht oder nur teilweise in Anspruch, so haftet er für den Schaden, der dadurch dem Verein entsteht. Zu diesem Zweck kann eine erfolgte Anzahlung einbehalten werden.
- 4.2 Der Benutzer des Hauses hat allen Schaden zu ersetzen, der durch sein Verhalten dem Hauseigentümer oder Dritten entsteht. Für das Eigentum des Besuchers wird vom Hauseigentümer keine Haftung übernommen.
- 4.3 Benutzer des Hauses haften in eigener Verantwortung für Unfälle jeglicher Art in voller Höhe, welche sie im Haus oder auf dem Grundstück erleiden.
- 4.4 Der Benutzer des Hauses hat, soweit kein grob fahrlässiges Verhalten des Hauseigentümers vorliegt, den Hauseigentümer von allen Ansprüchen freizustellen.
- 4.5 Der Benutzer des Hauses erkennt die in dieser Hausordnung aufgeführten Bedingungen voll an. Entstehen uns durch nicht ordnungsgemäßes Verlassen des Hauses (siehe 2.6) Aufwände, so sind diese von den Mietern zu zahlen. Unseren Aufwand berechnen wir mit 20 € pro Stunde.
- 4.6 Gerichtsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Kassel.

Bad Emstal, im Oktober 2016

Sehr geehrte Hausgäste,

die Hausordnung unseres Hauses regelt: „Außerhalb des Hauses soll mit Rücksicht auf die umliegenden Anwohner laute Musik und jeglicher Lärm unterbleiben.“

Es bedarf hierzu vielleicht einer Erläuterung: Die besondere Lage des Hauses über dem Ortskern von Sand und die vielleicht überraschende Tatsache, dass laut geführte Gespräche vor dem Naturfreundehaus oder Musik im Aufenthaltsraum bei nicht geschlossenen Fenstern deutlich in der Ortslage zu hören sind, hat in der Vergangenheit leider gelegentlich zu erheblicher Ruhestörung insbesondere in den Nachtstunden geführt.

Achten Sie also bitte darauf, dass spätestens ab 22.00 Uhr aller Lärm vermieden wird. Von Ihrer Achtsamkeit wird es abhängen, ob das Haus auch weiterhin als willkommener Bestandteil unseres Gemeinwesens angesehen wird.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt bei uns.

Der Vorstand